

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	24.09.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Ergebnisverbesserung Wertstofferträge

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler hat in der Kreistagsitzung am 09.11.2018 in ihrer Stellungnahme zum Haushaltsplan 2019 einen Antrag zur Ergebnisverbesserung bei den Wertstofferträgen gestellt.

Der genaue Wortlaut des Antrages lautet:

„Im Rahmen der Arbeiten zum „Neuen Abfallwirtschaftskonzept“ beantragen wir einen Bericht im UVA
a) wie diese Verhältnisse in anderen Landkreisen in Baden-Württemberg und im Bund sind und
b) ob und welche Möglichkeiten von der Verwaltung gesehen werden, das Verhältnis von Erträgen zu Kosten der Wertstoffsammlungen in Richtung „Ausgleich“ oder gar in die Gewinnzone zu verbessern.
(vgl. lfd. Nr. 26 der Haushaltsantragsliste 2019)“

Nach der Begründung des Antrags sei es den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer zu vermitteln, dass bei vielen Wertstoffen die Erlöse nur einen Teil der Aufwendungen deckten.

Der unter a) beantragte bundesweite Vergleich des neuen Sammel- und Gebührenkonzeptes 2022 mit anderen Landkreisen wurde im Rahmen der Beschlussfassung des Konzeptes im Kreistag am 22.03.2019 (BU 2019/039) und zuvor mehrfach in den beratenden Sitzungen des Umwelt- und Verkehrsausschusses ausführlich dargestellt.

Zu dem unter b) beantragten Bericht zum Verhältnis von Erträgen und Kosten der Wertstoffsammlung ist folgendes auszuführen:

Rechtliche Grundlage der Abfallwirtschaft aller Mitgliedsstaaten der europäischen Union ist die EU-Abfallrahmenrichtlinie vom 19. November 2008. Die ursprünglich dreistufige Abfallhierarchie (Vermeidung – Verwertung – Beseitigung) wurde darin durch die fünfstufige Abfallhierarchie für den Umgang mit Abfällen ersetzt, die den Mitgliedstaaten eine Prioritätenfolge für ihre national festzulegenden Maßnahmen vorgibt.

Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung),
5. Beseitigung.

Die Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie werden durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in nationales Recht umgesetzt. Hier wurde insbesondere in § 9 KrWG das Getrennthalten von Abfällen zur Verwertung (d. h. Vermischungsverbot) vorgegeben, wonach Abfälle getrennt zu halten und zu behandeln sind.

Der (finanzielle) Aufwand für die Getrennthaltung und -verwertung spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle, was insbesondere in der Rechtsprechung Bestätigung findet. Daher ist der Entscheidungsspielraum für Abfallerzeuger, ob sich eine Getrennthaltung unterschiedlicher Abfallfraktionen und deren Verwertung wirtschaftlich rechnet, sehr gering. Gleiches gilt auch für die Stadt- und Landkreise in ihrer hoheitlichen Funktion als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE).

Gleichwohl gesteht der Gesetzgeber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine gewisse Flexibilität zu, wie sie die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen haben. Hierbei können diese selbst entscheiden, wie hoch sie den Erfassungsaufwand betreiben, um dadurch die erfassten Wertstoffmengen gegebenenfalls zu steigern. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen des Umweltministeriums im Kapitel 7 der aktuellen Abfallbilanz 2018 (s. Anlagen 1 - 4) verwiesen. Teilweise geben die Umweltministerien der Länder Mindestfassungsmengen für einzelne Wertstofffraktionen vor. So wurden in Baden-Württemberg die Zielvorgaben für organische Abfälle bis zum Jahr 2020 auf jährlich 60 kg Bioabfälle (Biobeutel-Systeme: 25 kg/EW*a) und 90 kg Grünabfälle pro Einwohner festgelegt.

Die Verwertung von Wertstoffen ist – anders als deren Bezeichnung nahelegen mag – nicht zwangsläufig immer mit positiven Erlösen verbunden. Zudem werden solche „Sekundär-Rohstoffe“ mittlerweile weltweit gehandelt. Deren Marktpreis hängt stark von Angebot und Nachfrage ab und ist von großer Volatilität gezeichnet. Über viele Jahre haben insbesondere aufstrebende Wirtschaftsnationen in Asien und Südamerika die Nachfrage nach solchen Rohstoffen beflügelt. Nachdem sich die Wirtschaftskraft in Südamerika abgeschwächt hat, vor allem jedoch die Qualitätsanforderungen an Wertstoffe in asiatischen Ländern deutlich gestiegen sind, brachen die Exporte aus Europa und Nordamerika drastisch ein. In Folge

dessen haben sich am Markt für viele Wertstofffraktionen, für die bis vor Kurzem noch Vergütungen durch die Händler gezahlt wurden, mittlerweile Zuzahlungen durch die Abfallerzeuger durchgesetzt. Dies trifft insbesondere für Altpapier und Kunststoffe zu.

Zudem wirken sich klimatische Veränderungen negativ auf die Erlössituation mancher Wertstoffe aus. So hat sich seit zwei Jahren beispielsweise der Altholzmarkt komplett gedreht. Durch vergleichsweise milde Winter und gleichzeitig gehäuft auftretenden Borkenkäferbefall, wodurch Waldholz in großen Mengen auf den Markt gelangt, sind die thermischen Verwertungsanlagen (z. B. Heizkraftwerke) mehr als ausgelastet. Waren in der Vergangenheit für unbelastete Althölzer noch Erlöse zu erzielen, so müssen aktuell Zuzahlungen für deren Verwertung geleistet werden.

In der folgenden Tabelle sind die finanziellen Größenordnungen der Kosten (inkl. MwSt.) und Erlöse (oh. MwSt.) des Landkreises Göppingen im Jahr 2018 für die Entsorgung bzw. Verwertung einiger Abfallfraktionen dargestellt:

Fraktion	(Durchschnitts-) Preis pro t	Preis pro t min.	Preis pro t max.
Restmüll	183,00 €		
Küchenabfälle (aus Biobeutel)	60,00 €		
Grüngut	30,00 €		
Papier/ Pappe/ Kartonage (PPK)	-95,00 €	-82,00 €	-126,00 €
Elektro- und Elektronikschrott (Kleingeräte)	-215,00 €	-220,00 €	-210,00 €
Altmetall	-193,00 €	-180,00 €	-207,00 €
Altholz	30,00 €	18,00 €	42,00 €
Bauschutt	50,00 €		

* negative Preise entsprechen Vergütungen an den AWB

Ein weiteres Kriterium spielt bei der individuellen Erlös- bzw. Kostensituation der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine wichtige Rolle. Wurde ein Vertrag noch in einer Phase abgeschlossen, in der der Markt steigende Erlöse erwarten ließ, so profitiert der Auftraggeber davon über die komplette Vertragslaufzeit, auch wenn ein gewisser Anteil der Vergütungsregelung entsprechende Marktpreiskomponenten beinhaltet. Deswegen werden in der momentanen

Situation in der Regel Verwertungsverträge solange verlängert, wie dies vertraglich zulässig ist.

Als weiteres Merkmal bei den unterschiedlichen Ertragssituationen zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ist der Stand des Serviceangebotes entscheidend, der die Kostenseite maßgeblich beeinflusst. Hier ist beispielsweise der Umfang von Holsystemen, die vergleichsweise teuer sind, zu den deutlich günstigeren Bringsystemen entscheidend. Bei den Bringsystemen sind zudem die Dichte des Erfassungsnetzes und der Umfang der Öffnungszeiten von Sammelpunkten kostenrelevant.

Als letztes maßgebliches Kostenkriterium ist der Grad der durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erbrachten Leistungen zu nennen. Wer bereits ein eigenes Erfassungssystem für langfristig finanziell attraktive Wertstoffe (insbesondere Altpapier, Altmetall, Alttextilien) aufgebaut hat, profitiert auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, insbesondere wenn die Anfangsinvestitionen für die Erfassungsbehälter abgeschrieben sind. So erzielen etliche Landkreise in Baden-Württemberg nach eigenen Aussagen immer noch Erlöse aus Wertstoffen. Nicht ohne Grund suchen sich gewerbliche Sammler solche Wertstofffraktionen heraus, zumal wenn diese nur für sie wirtschaftliche Erfassungsarten anbieten brauchen. Kostenintensive Lösungen werden üblicherweise von gewerblichen Sammlern nicht beworben.

In diesem Spannungsfeld befindet sich auch der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen. Die Kostenaufstellung nach dessen Wirtschaftsplan 2019 weist Erträge für Wertstoffe in Höhe von 1.268.500 Euro auf, wobei die reinen Erlöse für die wenigen werthaltigen Fraktionen heute nur etwas mehr als eine Millionen Euro ausmachen. Der Rest ergibt sich aus Gebühreneinnahmen (z. B. gewerbliches Grüngut). Dem gegenüber stehen Aufwendungen bei den Wertstoffen in Höhe von 4.258.175 Euro.

Soweit im Haushaltsantrag auch nach Vorschlägen gefragt wird, wie das Verhältnis zwischen Kosten und Erträgen wirtschaftlich verbessert werden kann, müssten aus Sicht der Betriebsleitung bei künftigen Entscheidungen folgende Aspekte noch stärker als bislang bewertet werden:

- Überprüfung der Serviceangebote an die Bürgerinnen und Bürger,
- Einnahmesteigerungen durch Gebühren für nichtwerthaltige Abfallfraktionen und bei gewerblichen Anlieferungen,
- Ausbau von kommunalen Erfassungssystemen werthaltiger Fraktionen,
- Übernahme von operativen Dienstleistungen und Zurverfügungstellen von strategisch wichtigen Abfallanlagen (z. B. Umschlagstationen) durch den AWB.

Bislang ist das Ziel der Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises – im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Entsorgungsfirmen – nicht die Gewinnmaximierung, sondern ein serviceorientiertes, umweltschonendes und trotzdem finanziell für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler tragbares Entsorgungssystem zu gewährleisten. Dieser Ansatz wurde erneut beim

Beschluss des Abfallkonzeptes 2022 vom Kreistag am 22.03.2019 bestätigt.

III. Handlungsalternative

Wie oben dargestellt, treffen die politischen Gremien des Landkreises Entscheidungen zum Umfang der Serviceangebote für Privathaushalte und Gewerbebetriebe sowie zum Umfang von Entsorgungsangeboten durch den AWB. Dadurch können die damit verbundenen Kosten und Erlöse in die eine oder andere Richtung verändert werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Erlöse und Kosten werden anhand der entsprechenden Entwicklungen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen des AWB berücksichtigt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat